

# **Achte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg**

vom 11. Juli 2018

**Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 25. November 2017 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 6 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2017 (GVBl. I S. 1, 3) geändert worden ist, folgende Achte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

vom 04. Juli 2018, (Az.: 42-6410/A0001/V008) genehmigt worden.

## **Artikel 1**

Die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26. Oktober 2005 (Brandenburgisches Ärzteblatt 12/B/2005), zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 12. Juli 2016 (Brandenburgisches Ärzteblatt 10/2016) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt A § 2 a Absatz 7 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie“ werden ein Komma und das Wort „Nervenheilkunde“ eingefügt.

2. Abschnitt A § 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 2 wird der folgende neue Satz 3 eingefügt:

„Prüfungsausschüsse für Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen, zu deren Erwerb Weiterbildungsinhalte üblicherweise auch im ambulanten Bereich absolviert werden, sollen auch ambulant tätige Ärzte angehören.“

- b) Der bisherige Satz 3 wird der neue Satz 4.

- c) Nach dem neuen Satz 4 wird der folgende neue Satz 5 eingefügt:

„An der Prüfung soll darüber hinaus auch ein Mitglied der Kammerversammlung teilnehmen“.

- d) Der bisherige Satz 4 wird der neue Satz 6.

3. Abschnitt A § 14 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, welche von den anwesenden Prüfungsausschussmitgliedern gegenzuzeichnen ist.“

4. Abschnitt B Nr. 21 „Gebiet Neurologie“ wird wie folgt geändert:

In dem Unterpunkt „Weiterbildungszeit“ werden nach dem Wort „Anatomie“ ein Komma und das Wort „Nervenheilkunde“ eingefügt.

5. Abschnitt B Nr. 28 „Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie“ wird wie folgt geändert:

In dem Unterpunkt „Weiterbildungszeit“ werden nach dem Wort „Neurologie“ die Wörter „oder in Nervenheilkunde im neurologischen Gebiet“ eingefügt.

## **Artikel 2**

Diese Achte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt in Kraft.

## BEKANNTMACHUNGEN

Genehmigt:

Potsdam, den 4. Juli 2018

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

i.A.

Kathrin Küster

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Potsdam, den 11. Juli 2018

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg  
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz